

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan vom 23.09.2026, Zahl: 852-2/2026-2, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung 2026)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 62/2026, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, sowie §§ 55 ff. der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.2015, Zahl: 852-0/2015 (Abfuhrordnung), wird verordnet:

§ 1 Abfallgebühren

- (1) Als Vergütung für den durch die Entsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand werden Abfallgebühren ausgeschrieben.
- (2) Die Abfallgebühren werden geteilt ausgeschrieben. Als Bereitstellungsgebühr für die Bereitstellung der Einrichtungen zur Entsorgung der Abfälle und der Umweltberatung und für die Möglichkeit ihrer Benützung bzw. Inanspruchnahme einerseits und als Entsorgungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen andererseits.
- (3) Werden als Müllbehälter Müllsäcke vorgesehen, so gilt als Müllbehälter die jährlich erforderliche Zahl an Müllsäcken.

§ 2 Bereitstellungsgebühr

- (1) Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

Ab sofort

Im Abholbereich:

Müllbehälter	bis 89 lt Behältervolumen	€ 38,35
Müllbehälter	90 lt Behältervolumen	€ 40,13
Müllbehälter	110 lt Behältervolumen	€ 48,98
Müllbehälter	120 lt Behältervolumen	€ 53,39
Müllbehälter	240 lt Behältervolumen	€ 106,78
Müllbehälter	1.100 lt Behältervolumen	€ 490,59

Im Sonderbereich:

Müllsäcke	90 lt Behältervolumen	€ 33,06
-----------	-----------------------	---------

Ab 01.01.2027

Im Abholbereich:

Müllbehälter	bis 89 lt Behältervolumen	€ 39,88
Müllbehälter	90 lt Behältervolumen	€ 41,74
Müllbehälter	110 lt Behältervolumen	€ 50,94
Müllbehälter	120 lt Behältervolumen	€ 55,53
Müllbehälter	240 lt Behältervolumen	€ 111,05
Müllbehälter	1.100 lt Behältervolumen	€ 510,21

Im Sonderbereich:

Müllsäcke	90 lt Behältervolumen	€ 34,38
-----------	-----------------------	---------

§ 3 Gebührensatz

Für die aufgestellten Müllbehälter im Stadtgebiet werden eine Bereitstellungs- und eine Entsorgungsgebühr, getrennt nach Eigenkompostierung und Biomüllentsorgung, verrechnet.

§ 4 Entsorgungsgebühr

- (1) Die Höhe der Entsorgungsgebühr ergibt sich im Abholbereich bzw. im Sonderbereich aus der Vervielfachung der Zahl der aufgestellten Abfallsammelbehälter vom Bürgermeister gemäß § 23 K-AWO festgesetzten Anzahl der Entleerungen mit dem jeweiligen Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10% für:

- (2) Biotonnenbenutzer:

Ab sofort

Im Abholbereich:

Müllbehälter	bis 89 lt Behältervolumen	€ 6,08
Müllbehälter	90 lt Behältervolumen	€ 6,36
Müllbehälter	110 lt Behältervolumen	€ 7,77
Müllbehälter	120 lt Behältervolumen	€ 8,49
Müllbehälter	240 lt Behältervolumen	€ 16,99
Müllbehälter	1.100 lt Behältervolumen	€ 77,79

Im Sonderbereich:

Müllsäcke	90 lt Behältervolumen	€ 5,48
-----------	-----------------------	--------

Ab 01.01.2027

Im Abholbereich:

Müllbehälter	bis 89 lt Behältervolumen	€ 6,32
Müllbehälter	90 lt Behältervolumen	€ 6,61
Müllbehälter	110 lt Behältervolumen	€ 8,08
Müllbehälter	120 lt Behältervolumen	€ 8,83
Müllbehälter	240 lt Behältervolumen	€ 17,67
Müllbehälter	1.100 lt Behältervolumen	€ 80,90

Im Sonderbereich:

Müllsäcke	90 lt Behältervolumen	€ 5,70
-----------	-----------------------	--------

(3) Eigenkompostierer:

Ab sofort

Im Abholbereich:

Müllbehälter	bis 89 lt Behältervolumen	€ 5,29
Müllbehälter	90 lt Behältervolumen	€ 5,54
Müllbehälter	110 lt Behältervolumen	€ 6,77
Müllbehälter	120 lt Behältervolumen	€ 7,41
Müllbehälter	240 lt Behältervolumen	€ 14,83
Müllbehälter	1.100 lt Behältervolumen	€ 67,81

Im Sonderbereich:

Müllsäcke	90 lt Behältervolumen	€ 5,05
-----------	-----------------------	--------

Ab 01.01.2027

Im Abholbereich:

Müllbehälter	bis 89 lt Behältervolumen	€ 5,50
Müllbehälter	90 lt Behältervolumen	€ 5,76
Müllbehälter	110 lt Behältervolumen	€ 7,04
Müllbehälter	120 lt Behältervolumen	€ 7,71
Müllbehälter	240 lt Behältervolumen	€ 15,42
Müllbehälter	1.100 lt Behältervolumen	€ 70,52

Im Sonderbereich:

Müllsäcke	90 lt Behältervolumen	€ 5,25
-----------	-----------------------	--------

**§ 5
Abgabenschuldner**

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.
- (2) Die Gebührensschuld geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zu entrichten waren.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Bereitstellungsgebühr und die Entsorgungsgebühr sind jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen.
- (2) Die in den §§ 2 und 4 angeführten Abfallgebühren werden jährlich zu je einem Viertel des Jahresbetrages an jedem 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

§ 7

Wirksamkeit

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01.10.2026 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan vom 20.12.2024, Zahl 852-1/2024, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:

	Unterzeichner	Stadtgemeinde St. Veit an der Glan
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-24T13:33:25+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1673127950
Hinweis	Dieses Dokument wurde antesigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.stveit.com/service/antesignatur	